

Planzeichnung (Teil A)



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens

- Aufstellung -
- frühzeitige Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Samtens hat mit Beschluss vom 15.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ festgelegt. Der Geltungsbereich der Änderung liegt auf den Flurstücken 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, Flur 11 der Gemarkung Frankenthal - siehe beiliegenden Lageplan (unmaßstäblich). Planungsziel ist die Entwicklung des Gutshofbereiches als Kulturgut und die Schaffung von Baurecht für die bereits vorhandene Bebauung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Hierzu wird eine frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ durchgeführt.

Diese frühzeitige öffentliche Auslegung erfolgt

vom 08. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016
im Amt West-Rügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

in der Zeit von	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.00 Uhr	von 9.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB (Präklusion) unberücksichtigt bleiben.

Samtens, den 20.01.2016

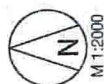
R. Karbe
i. A. Karbe



Ausgehängt am: 22.01.2016
Abgenommen am: 02.03.2016
Ort: Rungotstraße 32 A

R. Karbe

Planzeichnung (Teil A)



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens

- Aufstellung -
- frühzeitige Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Samtens hat mit Beschluss vom 15.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ festgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt auf den Flurstücken 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, Flur 11 der Gemarkung Frankenthal - siehe beiliegenden Lageplan (unmaßstäblich).
Planungsziel ist die Entwicklung des Gutshofbereiches als Kulturgut und die Schaffung von Baurecht für die bereits vorhandene Bebauung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Hierzu wird eine frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ durchgeführt.

Diese frühzeitige öffentliche Auslegung erfolgt

vom 08. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016
im Amt West-Rügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

in der Zeit von

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr		

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB (Präklusion) unberücksichtigt bleiben.

Samtens, den 20.01.2016

R. Kerbe
i. A. Kerbe


Ausgehängt am: 22.01.2016
Abgenommen am: 02.03.2016
Ort: Gutshof Straße 6
R. Kerbe

Planzeichnung (Teil A)



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens

- Aufstellung -
- frühzeitige Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Samtens hat mit Beschluss vom 15.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ festgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt auf den Flurstücken 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, Flur 11 der Gemarkung Frankenthal - siehe beiliegenden Lageplan (unmaßstäblich)

Planungsziel ist die Entwicklung des Gutshofbereiches als Kulturgut und die Schaffung von Baurecht für die bereits vorhandene Bebauung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Hierzu wird eine frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ durchgeführt.

Diese frühzeitige öffentliche Auslegung erfolgt

vom 08. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016
im Amt West-Rügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

in der Zeit von

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr		

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gutshof Frankenthal“ der Gemeinde Samtens schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB (Präklusion) unberücksichtigt bleiben.

Samtens, den 20.01.2016

R. Karbe
i. A. Karbe



Ausgehängt am: 22.01.2016
Abgenommen am: 02.03.2016
v. Rüggen-ten-e Straße 65 A

R. Karbe